

Tarif für die Feuerwehersatzabgabe

vom 14. Februar 2022

Der Gemeinderat Grabs erlässt in Anwendung von Art. 9 des Feuerschutzreglementes vom 14. Februar 2022 folgenden Tarif:

Art. 1

Tarif

Die Feuerwehersatzabgabe beträgt 15% der einfachen Steuer vom steuerpflichtigen Einkommen, höchstens 300 Franken. Auf den Bezug der Feuerwehersatzabgabe wird dann verzichtet, wenn deren Berechnung einen Betrag von weniger als 50 Franken ergibt.

Art. 2

Vollzugsbeginn

Dieser Tarif wird mit Rechtsgültigkeit des Feuerschutzreglements vom 14. Februar 2022 rechtsgültig. Er wird rückwirkend ab 01. Januar 2022 angewendet.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident
sig. Niklaus Lippuner

Der Ratsschreiber
sig. Werner Hefti